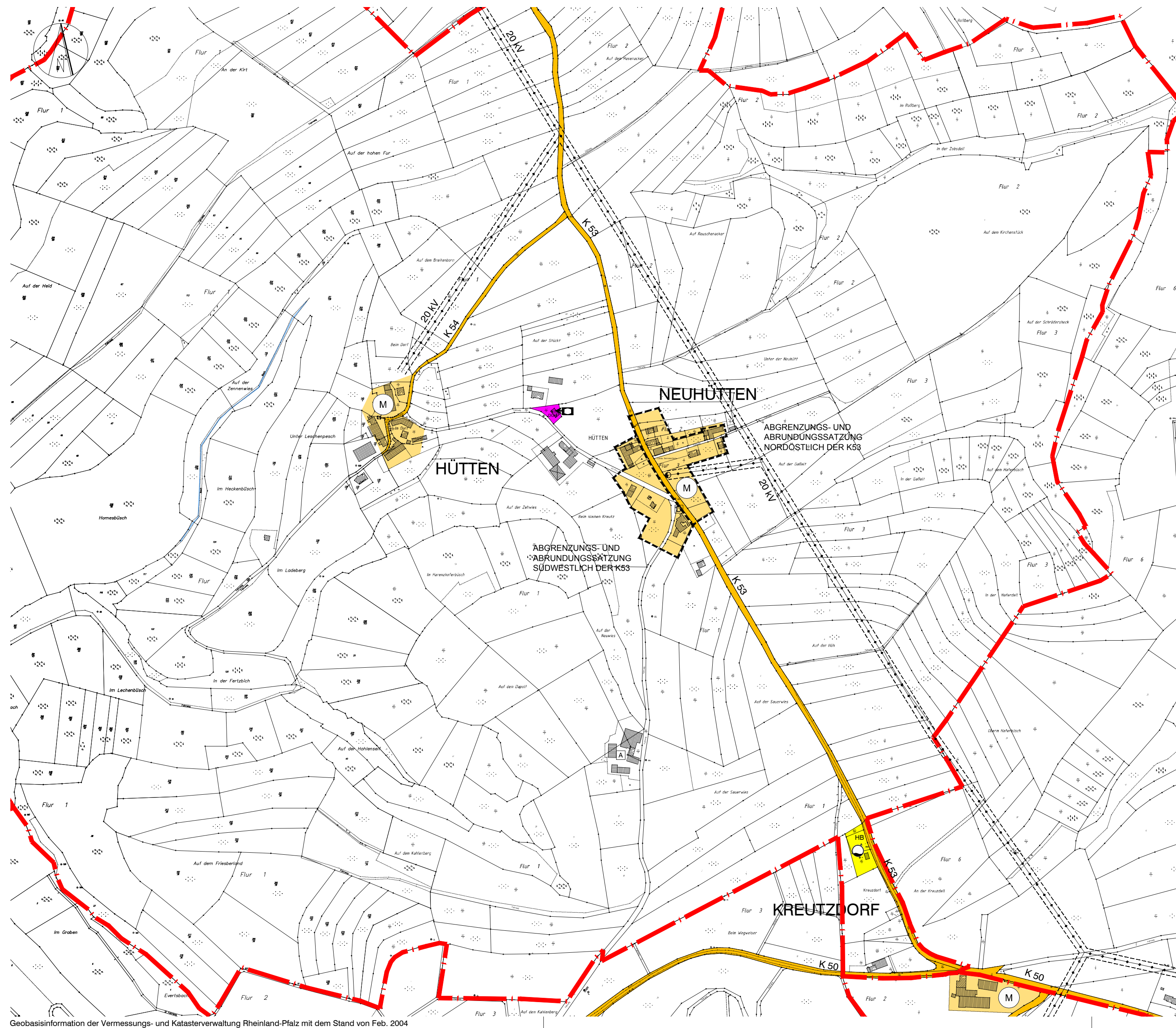


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUERBURG

## Ortslage Hütten



- PLANZEICHEN:**
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
    - W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
    - M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
    - G Gewerbliche Bauflächen
    - S Sonderbauflächen
  - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
    - Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
    - Öffentliche Verwaltungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
    - Schule (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
    - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
    - öffentliche Parkfläche
    - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
    - Feuerwehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
    - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
    - Kindergarten
    - Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
  - Verkehrsflächen
    - Straßenverkehrsflächen
    - Ruhender Verkehr
    - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
    - Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
    - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
    - Versorgungsfläche Elektrizität (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
    - Versorgungsfläche Wasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
    - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
    - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) RWE, 20kV, 110 kV und 220 kV
    - gepl. Trasse für Freileitungen ab 110 kV
  - Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
    - Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
    - Dauerkleingärten (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
    - Sportplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
    - Flächen für Wald
    - Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
    - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
    - Hochwassergrenze ÜSG 100
    - Hochwasserrückhaltebecken
    - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
    - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
    - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
    - Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)
    - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
    - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
    - Sonstige Planzeichen
    - nachrichtliche Übernahmen der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans / der Satzung
    - Verbandsgemeindegrenze
    - Ortskommunalgrenze
    - Schutzstreifen der Freileitung
    - Schutzstreifen der gepl. Freileitung
    - Spielplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
    - Friedhof (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
    - Parkanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
    - Versorgungsfläche Abwasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
    - Hochbehälter
  - Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
  - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
  - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
  - Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)
  - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Sonstige Planzeichen
  - nachrichtliche Übernahmen der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans / der Satzung
  - Verbandsgemeindegrenze
  - Ortskommunalgrenze
  - Schutzstreifen der Freileitung
  - Schutzstreifen der gepl. Freileitung

Diese Plankarte hat den Flächennutzungsplanunterlagen für die Prüfung zur Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB beigelegen.

Diese Plankarte ist Bestandteil der genehmigten 1. Gesamtfortschreibung / Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Neuerburg.

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm  
 Bitburg, den .....

Verbandsgemeindeverwaltung Neuerburg  
 Neuerburg, den .....

im Auftrag: Gerhard Annen  
 Nobert Schneider  
 Bürgermeister

Verfasser:  
**BÜRGEMEINSCHAFT STOLZKINTZINGER**  
 STADTPLANER SRL ARCHITEKT  
 MAARSTR. 25 · TRIER · T. 24026 · F. 24028

**BGH PLAN**  
 BÜRO FÜR URBANEN UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH  
 D. 54300 TRIER  
 KASSELSTR. 15  
 MAIL@BGHPLAN.COM  
 FON +49 9351 45 46 0  
 FAX +49 9351 45 46 99  
 BGHPLAN.COM

Stand: Februar 2011

FNP NEUERBURG  
 Ortslage Hütten  
 Maßstab 1:5.000

Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz mit dem Stand von Feb. 2004